

Regeln für Anbieter beim Kindersachenflohmarkt Gimbsheim am 12.9.2020:

- Mit dem Entrichten der Standmiete werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.
- Die Vergabe des Platzes erfolgt durch den Veranstalter und / oder dessen Beauftragte.
- Die Einfahrt auf das Veranstaltungsgelände ist nur mit einem (1) PKW gestattet; jeder weitere zur Anlieferung nötige PKW muss außerhalb des Geländes geparkt werden.
- Der Anweisungen des Veranstalters und / oder seiner Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Die vom Veranstalter angegebenen Auf und Abbauzeiten (8:30 – 10:00 / 14:00 – 15:00) sind genau einzuhalten.
- Das erlaubte Warenangebot umfasst ausschließlich Alles Rund ums Kind. Der Verkauf von anderen Waren hat den Ausschluss an der Veranstaltung zur Folge, eine Rückerstattung bereits gezahlter Standmiete erfolgt nicht!
- Im Fall des unverschuldeten Ausfall des Marktes seitens des Veranstalters , z.B. durch Unwetter (Sturm, Schnee, Regen etc.) besteht kein Regressanspruch.
- Die Standgebühr errechnet sich aus den laufenden Metern des Verkaufsstandes. Es wird immer die längste Seite der Verkaufsfläche berechnet. Die maximale Tiefe der Verkaufsfläche beträgt 1 m. Kleiderständer müssen bei der Angabe der Breite mit eingerechnet werden.
- Achtung: Weder bei schlechten Wetterbedingungen noch im Krankheitsfall oder anderen Gründen, wird bereits gezahlte Standmiete zurückerstattet.
- Wir behalten uns die Standkontrolle vor.

- **Informationen zur Anmeldung unter www.gs-gimbsheim.de/Unser-Foerderverein/**
- Nach der Reservierung per Mail erhalten sie eine Bestätigung inkl. Zahlungsinformationen. Die Kosten (10€ je lfd. Meter) müssen innerhalb einer Woche überwiesen oder per PayPal gezahlt werden. Sollte nach einer Woche keine Zahlung bei uns eingegangen sein, wird die Standnummer wieder frei gegeben.
- Bei fehlenden Angaben (z. B. Name des Verkäufers) und / oder verspätetem Zahlungseingang fällt bei Rücküberweisung eine Bearbeitungspauschale von 5.00 € an, die von der gezahlten Standmiete in Abzug gebracht wird.
- Nachdem wir die Zahlung erhalten haben, bekommen sie eine Mail mit der Standnummer. Somit ist die Reservierung abgeschlossen. Erhalten sie bis zum 6.9.2020 keine entsprechende Bestätigung, melden sie sich bitte umgehend telefonisch unter 0171-1259480 (Susen Arndt-Bittermann), um die Angelegenheit zu klären.
- **Vorkassenzahlungen werden bei Absage durch den Teilnehmer nicht erstattet.** Der Standplatz, der bereits gezahlt wurde, darf an einen anderen Teilnehmer weitergegeben werden. Der Veranstalter ist darüber schnellstmöglich zu informieren, auf welchen Namen der Stand gemeldet wird.
- Fällt die Veranstaltung durch Absage des Veranstalters aus, erhalten Sie die bereits gezahlte Standmiete selbstverständlich zurück.
- Ihre Daten werden nach der Veranstaltung für einen Monat bei uns gespeichert, danach werden Sie automatisch gelöscht.

Aus gegebenen Anlass:

Hygieneauflagen für Aussteller:

- Der Abstand von Stand zu Stand muss mindestens 3 m betragen.
- Mund/Nasenbedeckung muss zwingend auf dem Gelände getragen werden.
- Abstandsregeln einhalten
- für die Kontaktflächenreinigung einen fettlösenden Haushaltsreiniger und / oder ein begrenzt viruzides Desinfektionsmittel bereithalten
- Halten Sie immer 1.50m Abstand zu ihren Kunden !

Wenn Sie Fragen zu einzelnen Punkten der Bestimmungen haben, rufen Sie uns gerne an. Unter der Telefonnummer 0171-1259480